

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - Teilnahme an der Presse-Meile 2012

§ 1 Anwendungsbereich - Geltung

(1.1) Veranstalter der Presse-Meile 2012 ist die Neue Presse Verlags-GmbH, Medienstraße 5, 94036 Passau.

(1.2) Diese Teilnahmebedingungen sind gelegentlich inhaltlichen Änderungen unterworfen. Änderungen, die der Veranstalter im Internet oder Schriftform bekannt gibt, werden ohne weiteres Vertragsbestandteil.

§ 2 Teilnahmebedingungen - Sicherheitsmaßnahmen

(2.1) Startberechtigt ist jede/r, die/der das 14. Lebensjahr vollendet hat und deren/dessen Firma zum Lauf gemeldet ist.

(2.2) Die Teilnahme an der Presse-Meile 2012 unter Verwendung von Sportgeräten, die in irgendeiner Weise die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer/innen oder Besucher/innen der Veranstaltung beeinträchtigen könnten, ist nur erlaubt, wenn sie vorher vom Veranstalter ausdrücklich zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen wurde.

(2.3) Alle zur Absolvierung der Wettkämpfe erforderlichen organisatorischen Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmer/innen vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals (Streckenposten und Zielpersonal) ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer/innen oder Besucher/innen gefährden könnten, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss der/des Betreffenden von der Veranstaltung auszusprechen.

§ 3 Anmeldung - Startgebühr - Zahlungsbedingungen - Rückerstattung

(3.1) Die Anmeldung kann ausschließlich als Online-Anmeldung über die Seite www.presse-meile.de vom 1.3.2012 bis einschließlich 27.4.2012 im Internet erfolgen. Danach können keine An- und Ummeldungen mehr entgegengenommen werden, auch nicht am Veranstaltungstag. Wir übernehmen für fehlerhafte Messergebnisse am Veranstaltungstag, auf Grund Weitergabe der Startnummern – ohne vorherige Information bzw. Meldung an den Veranstalter – an Ersatzteilnehmer, keine Garantie, bzw. können bereits angemeldete Teilnehmer nach bereits erfolgter Registrierung und Anmeldung zur Veranstaltung nach 27.4.2012 nicht mehr umgemeldet werden. Nach Einzug der Teilnehmergebühren per Lastschrift erfolgt der Versand der Startnummern incl. Beleg für Ihre Unterlagen in der Zeit vom 8.5.2011 bis 9.5.2011.

Nach nicht erfolgreicher Abbuchung der Startgebühren, müssen die offenen Forderungen bis 4.5.2012 an uns überwiesen werden. Bei Nichtbegleichung der offenen Forderungen werden die jeweiligen Startnummern nicht frei geschaltet, d.h. Ihre Firma bzw. Teilnehmer dürfen nicht starten.

(3.2) Die Startgebühr beträgt EUR 14,90 (incl. 19 % MwSt.) je Teilnehmer/in. Die Zahlung der Startgebühr erfolgt ausschließlich per Lastschrift.

(3.3) Stornierungskosten, die aufgrund fehlerhafter Bank- bzw. Kontoangaben in der Anmeldung entstehen, gehen zu Lasten der Teilnehmerin/des Teilnehmers.

(3.4) Der/die Teilnehmer/in bestätigt mit Anerkennung dieser AGB, dass sie/er für das von ihr/ihm benannte Konto autorisiert ist, am Lastschriftverfahren teilzunehmen.

(3.5) Tritt ein/e gemeldete/r Teilnehmer/in nicht zum Start an oder erklärt vorher ihre/seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Startgebühr.

(3.6) Sollte die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt (z. B. behördlicher Anordnung, Unwetter (Sturm, Hochwasser etc.), Attentatsdrohungen, Feuer o. ä.) abgesagt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr.

(3.7) Sollten Teilnehmer/innen die Veranstaltung als Plattform für unerlaubte werbliche Aktivitäten o. ä. nutzen, die das Ansehen des Veranstalters und/oder der einzelnen Sponsoren schädigen, behält sich der Veranstalter vor, besagte Personen nicht teilnehmen zu lassen bzw. diese Teilnehmer(-gruppe) durch das Streckenpersonal von der Strecke zu nehmen. Im Zweifelsfall ist eine vorherige Absprache der geplanten Aktivitäten (mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung) mit dem Veranstalter notwendig.

§ 4 Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung

(4.1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung

oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters bzw. keine Rückzahlungspflicht der Startgebühr.

(4.2) Der Veranstalter haftet nicht für irgendwelche Risiken, Gefahren oder Verluste, einschließlich Körperverletzung, Sachschaden oder -verlust oder jedweden sonstigen Vorfall, unabhängig davon, ob dieser Vorfall vor, während oder nach dem Lauf erfolgt; ausgenommen sind lediglich Vorfälle infolge grober Fahrlässigkeit und/oder Vorsatz des Veranstalters. Darüber hinaus haftet der Veranstalter auch bei einfacher Fahrlässigkeit für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ferner haftet der Veranstalter auch bei einfacher Fahrlässigkeit für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist seine Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung von Angestellten, Vertretern, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

(4.3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände, einschließlich und insbesondere für in Verwahrung gegebene Kleidungsstücke und Taschen.

§ 5 Datenerhebung und -verwertung

(5.1) Die bei der Anmeldung von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer/in in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(5.2) Der/die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit ihrer/seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.

(5.3) Der/die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.

(5.4) Der/die Teilnehmer/in erklärt sich mit der Veröffentlichung seines/ihres Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Firma, ihrer/seiner Startnummer in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

§ 6 Verletzung dieser AGB

(6.1) Jeder Teilnehmer, der sich entgegen dieser AGB verhält, wird die Teilnahme an dem Lauf verweigert. Er hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr.

(6.2) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im eigenen Ermessen weitere rechtliche Schritte einzuleiten.

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Passau.

§ 8 Anerkennung dieser AGB

Mit der Bestätigung zur Anerkennung der ABG bei der Online-Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/in diese AGB uneingeschränkt an.